



Deutsche Polizeigeschichte
www.seitengewehr.de
© Rolf Selzer 2006



Zwei Säbel der Duisburger Kommunalpolizei.

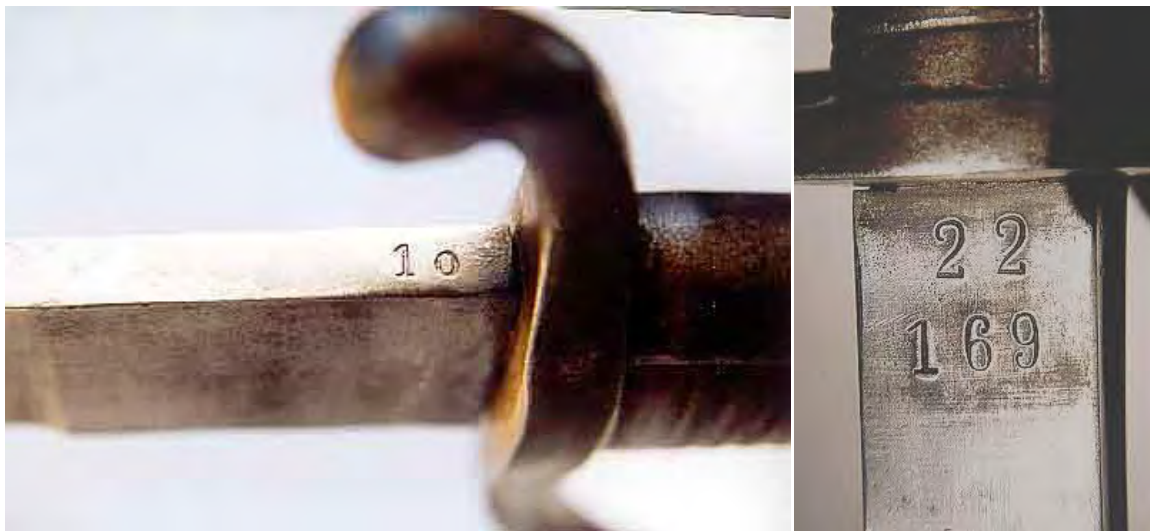
Der erste dieser Säbel weicht erheblich von der landläufigen Vorstellung über das Aussehen einer solchen Polizeiwaffe ab. Die eisenmontierte Waffe wird nämlich atypisch in einer Lederscheide mit Messingbeschlägen versorgt! Die ungewöhnliche Zusammenstellung der Materialien dürfte kriegsbedingt sein. Durch die ungünstige Rohstofflage war das Deutsche Reich bei Beginn des 1. Weltkrieges zu den unterschiedlichsten Maßnahmen gezwungen. Unter dem Begriff „Gold gab ich für Eisen“ wurde die Bevölkerung zu Spenden von kriegswirtschaftlich dringend benötigten Metallen aufgerufen. Leichter durchführbar und somit auch einschneidender waren die Maßnahmen hingegen bei Staatseigentum. Diverse deutsche Blankwaffen wurden demontiert und mit neuen eisernen (und hölzernen) Griffen versehen erneut ausgegeben. Vieles spricht dafür, daß in diesem Zusammenhang auch bei dem vorliegenden Polizeisäbel das Messinggefäß gegen eine eiserne Variante ausgetauscht wurde.



Der Schlagstempel "DUISBURG" auf der Außenseite der Griffbügelparierstange belegt die Zugehörigkeit zur dortigen Kommunalpolizei.



Auf der Waffe selbst befindet sich kein sichtbarer Hinweis auf den Hersteller. Die zeitliche Einordnung erscheint hingegen weniger problematisch. Analog zur Abnahme auf Militärblankwaffen dürfte die auf dem Klingenrücken - wenngleich dazu abweichend quer - geschlagene "10" für 1910 stehen.



Interessant ist auch der auf dem äußeren Klingenkopf geschlagene Sichtungsstempel "22" über "129". Bereits 1920/21 erfolgte auf Verlangen der Siegermächte eine intensive Erfassung aller vorhandenen Waffen. Das Leitmotiv dazu war die numerische Erfassung der sich in staatlicher deutscher Hand befindlichen Waffen. Diese nunmehr registrierten kommunalen Polizeiblackwaffen wurden, zumeist auf der Klinge, mit einem Zahlenstempel versehen. Diese ungewöhnliche, d.h. nicht zusammenhängend geschlagene Positionierung lässt eine sowohl zeitliche (1922) wie auch numerische (gesichtete Waffe Nr. 129) Deutung zu.

Beim zweiten Säbel ist der Beschaffungsweg nicht mehr feststellbar. So stammt der mit einer eisernen Scheide versehene Säbel vom niederländischen „Infanteriesäbel No. 2“ (1819) ab. Wobei eine eindeutige Identifizierung, ob es sich um eine Beutewaffe aus Holland oder Belgien handelte, nicht möglich war.

Die Waffe selbst kam vermutlich um 1915 nach Duisburg. Die Situation der Kommunalpolizei wurde vom Weltkrieg gravierend geprägt. Der kriegswirtschaftliche Standort Duisburg war zu bedeutend, um von einer personell ausgedünnten Polizei gesi-

chert zu werden. Dies erforderte außer Personal (Hilfspolizisten / Hilfsgendarmen) auch eine zusätzliche Bereitstellung von Ausrüstungsgegenständen und Waffen. Eine nicht nur in Kriegszeiten problematische Situation. Verständlich, daß hier eine staatliche Unterstützung nicht nur erwartet, sondern auch angefordert und gegen wurde! Zumindest bei der Bewaffnung läßt sich diese Beihilfe dokumentieren. Ob es sich bei dem Säbel z. B. um eine in Lüttich requirierte oder in Hamburg aufgekaufte Waffe handelt, ist heute nicht mehr feststellbar. Zumindest gelangten auf diesem Weg diverse Waffen wieder in den aktiven Dienst. Bevorzugt wurden die nicht mehr kriegstauglichen Modelle in der Etappe oder in der Heimat verwendet. Diese zusätzlich anfallenden Waffen lösten zwar nicht das Rohstoffproblem, führten aber dazu, daß um 1915 wieder messingmontierte Aushilfsseitengewehre zur Ausgabe gelangten. In diesen Bereich fällt auch der zweite Säbel.



Auf dem äußeren Klingenkopf wurde grob ein Eigentumsstempel geschlagen: STADT DUISBURG. Waffe und Scheide tragen ansonsten keine polizeilichen Markierungen.



Über die Nachkriegszeit und die Besetzung des Rheinlandes wird auf die hinreichend vorhandene Literatur verwiesen. Gemäß der Verordnung der belgischen Besatzungsbehörde wurde am 10. März 1921 33 überzählige Polizei-Dienstsäbel und am 7. Juli 1921 nochmals 77 Stück der Waffenniederlegungsstelle am Rathaus zugeführt. Alle dort lagernden Blank- und Schußwaffen wurden Ende 1924 mit unbekanntem Ziel durch die Belgier abtransportiert. Zusätzlich wurde im Oktober 1923 auch die Duisburger Polizei von Separatisten, mit Unterstützung von belgischem und französischem Militär, entwaffnet. *„Die eindeutig fragwürdige Separatistengesellschaft wäre am Abend des zweiten Tages trotz Ihrer Bewaffnung mit geraubten Polizeisäbeln und nägelstarrenden Holzplatten von der empörten Bevölkerung verjagt worden, wenn nicht kurz vor der verabredeten Stunde an allen entscheidenden Punkten belgische Maschinengewehre in Stellung gebracht worden wären und belgisches Militär die Straßen frei gehalten hätte. (Heimatchronik)“* Die Situation änderte sich erst zum Jahreswechsel als die belgische Besatzungsmacht die Internierung der Schutzpolizei aufhob und deren Dienst wieder ermöglichte. Eine Wiederbewaffnung – zumindest mit Blankwaffen – wurde ebenfalls durchgeführt. Die Normalisierung erfolgte erst mit dem Abzug der Besatzungstruppen im August 1925. Noch 1926 sprach sich die Beamtenschaft in einer Umfrage gegen das Überschnallkoppel mit dem schweren Dienstsäbel aus.

Quellen:

- Kriegsrüstung und Kriegswirtschaft, Hg. Reichsarchiv, Band I und II, Berlin 1930.
- Deiß, F. W.; Das Deutsche Soldatenbuch, Band 2, Berlin o.J. [1928].
- Ring, Walter; Heimatchronik der Stadt Duisburg, Köln 1954.
- Stadtarchiv Duisburg.
- Drews, „Die Polizei in Duisburg-Hamborn“ sowie das „Polizeiwesen in Duisburg“ in „Große Polizei-Ausstellung Berlin in Wort und Bild“, Berlin 1927.
- Rolf Selzer; Polizeiliche Sichtungsstempel auf Militärblankwaffen der Monarchie in den 20er Jahren.